



Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser, „Hierzulande kann jeder seine Meinung sagen“, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert in dieser Woche mit Blick auf die türkischen Wahlkampfauftritte in unserem Land. Und er fügte hinzu: „Wir aber auch.“ Dem kann ich nur voll und ganz zustimmen. Die Nazivergleiche, die Präsident Erdogan und andere angestellt haben, entbehren jeglicher Grundlage. Ein demokratisches Deutschland als das jetzige hat es noch nie gegeben. Unsere Regierung mit Nazis gleichzusetzen ist so deplatziert, dass man es eigentlich gar nicht ernsthaft kommen-

tieren kann. Bevor türkische Politiker auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland pochen, sollten sie sich dafür einsetzen, dass beides auch in ihrem eigenen Land umgesetzt wird.

Nicht zuletzt wäre ein Blick in das türkische Wahlrecht hilfreich. Denn das verbietet Wahlkampfauftritte im Ausland, aber Regierende brechen es ohne jegliche Skrupel. Ich finde, wir sollten generell Wahlkampfauftritte ausländischer Politiker in unserem Land untersagen.

Aus diesem wilden Flügel schlagen von türkischen Regierenden spricht nichts anderes als die übergroße Angst, das Referendum zur Einführung eines Präsidential-

systems zu verlieren. Laut Umfragen gibt es keine Mehrheit für eine solche Änderung. Das wäre nicht nur eine Niederlage für Erdogan, der schon prophylaktisch versucht Deutschland für diesen Fall die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben. Es wäre vor allem ein glasklares Votum für Meinungsfreiheit und Demokratie, das man dem türkischen Volk nur aus ganzem Herzen wünschen kann.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre,

Ihr

Besuch von der Theologischen Hochschule Gießen

Am Mittwoch besuchten mich Studenten der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen. Im intensiven Austausch mit den Studierenden wurde allen Beteiligten einmal mehr

deutlich, dass Politik nie ohne Ausrichtung an Wertvorstellungen funktioniert und wie dankbar wir über unsere christlichen sein können. Diese haben unsere Ansprüche an Freiheit, Verantwort-

lichkeit und Solidarität wachsen lassen, die zur unentbehrlichen Grundlage unseres vergleichbar „guten Lebens“ wurden. Nicht zuletzt deshalb müssen wir diese „Wegweiser“ bewahren.



Weiterhin humanitäre Visa ausgeben

Mit der Möglichkeit zur Ausstellung von humanitären Visa geben wir unserer eigenen Überzeugung und Rechtsverpflichtung Ausdruck. Nun hat der Europäische Gerichtshof diese Praxis ja nicht verboten. Er hat lediglich gesagt, dass kein EU-Staat dazu verpflichtet ist.

Wir können auf freiwilliger Basis weiterhin humanitäre Visa erteilen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass Deutschland das auch weiterhin tut. Es ist fast schon ein bisschen zynisch, wenn die europäische Gemeinschaft einerseits Verfolgten ein Anrecht auf Asyl zuerkennt, es aber andererseits

erschwert, dieses Recht auch geltend zu machen.

Das Ausstellen von humanitären Visa bedeutet nicht, dass jetzt jeder zu uns kommen kann, wie er will. Denn es unterliegt immer noch unserer nationalen Hoheit, diesem Antrag zu folgen oder nicht. Wenn es erkennbar ist, dass es tatsächlich um ein berechtigtes Asylbegehren geht, dann können wir schon in der Vorentscheidung unseren Gestaltungsspielraum voll ausnutzen.

Ich hoffe, dass Deutschland dabei bleibt und sagt, wir machen das so wie in der Vergangenheit auch, Asylträge können auch in der Botschaft gestellt werden.

Wir würden viel frühzeitiger und viel näher am Herkunftsland der Menschen die Entscheidung treffen können, ihr habt eine Chance oder ihr habt keine Chance. Das würde die Aktivitäten der Schlepperbanden wesentlich dämpfen.

Mich hat das Urteil schon betroffen gemacht. Es ist wirklich sehr bedenkenswert und erschreckend, weil es im Kontrast zu den grundsätzlichen Asylregelungen der europäischen Gemeinschaft steht.

Die Aufsichtsräte sind weiblicher geworden

Die Frauenquote wirkt: Die Aufsichtsräte sind weiblicher geworden. Das Gesetz zur Einführung einer Geschlechterquote hat die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung einen großen Schritt voran gebracht, wie aus dem am Mittwoch (8.3.2017) im Bundeskabinett vorgelegten Bericht hervorgeht. Das Gesetz strahlt nicht nur in die Wirtschaft, sondern auch in die Gesellschaft hinein. Frauen in Top-Positionen sind inzwischen keine exotische Ausnahme mehr.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG) besteht aus drei Teilen. Zum

einen gilt seit dem 1. Januar 2016 eine feste Geschlechterquote von 30 Prozent für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen. Das trifft derzeit auf 106 Firmen zu. Zweitens mussten diese Unternehmen bis zum 30. September 2015 Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand sowie erste und zweite Managementebene festlegen. Drittens hat sich der öffentliche Dienst selbst strengere Regeln als die Privatwirtschaft gegeben.

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Bundesregierung verpflichtet, bei der Bestimmung von Mitgliedern für Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei

Sitze zustehen, sukzessive für diese Sitze eine Geschlechterquote von 30 Prozent zu erreichen.

Wir haben einiges erreicht. Aber es ist dennoch nur ein Etappenziel. Der Kulturwandel hat begonnen, muss aber weitergehen: Besonders bei der Besetzung der Vorstandspositionen sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Auch im öffentlichen Dienst ist die geschlechtergerechte Besetzung der Führungspositionen noch nicht erreicht. Hier gilt leider immer noch, dass der Anteil an Frauen sinkt, je höher die Führungsposition ist.

Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Mitglied im Ausschuss für
Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe
Mitglied im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer
Amei Stock

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
martin.patzelt.ma04@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Dr. Markus Zaplata
Saarlouiser Str. 35
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Do 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu
abonnieren, senden Sie uns
bitte eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de



Bürgernähe –
immer Zeit
für ein Ge-
spräch.

2,7 Millionen Haitianer auf humanitäre Hilfe angewiesen

Am 8. März empfangen wir im Menschenrechtsausschuss eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes, die uns die Situation in Haiti darlegte.

Im verarmten Karibikstaat Haiti sind die Folgen des schweren Erdbebens aus dem Jahre 2010 immer noch merklich zu spüren – man hatte es schon ausgeblendet. Von den zehn Millionen Haitianern sind 2,7 Millionen humanitäre Hilfe angewiesen. Mit dem Ausbruch der Cholera durch den Wirbelsturm Matthew Anfang Oktober

2016 verschlechterte sich die Situation noch weiter. 30.000 Cholerafälle würden für 2017 erwartet.

Die Stabilisierung des defizitären Gesundheitssystems ist eines der Aufgaben, die es zu meistern gilt.

Die Bundesregierung hat seit 2010 Hilfen in Höhe von 6,6 Millionen Euro für Haiti bereitgestellt. Der UN-Plan sieht für 2017 und 2018 Hilfen im Umfang von 291 Millionen US-Dollar vor. Die Koordination der internationalen Hilfsorganisationen unter Ein-

bezug lokaler Hilfsorganisationen hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten mittlerweile deutlich verbessert. Haitis Präsident Jovenel Moïse, ein Agrarunternehmer, hat versprochen, sich für die soziale Entwicklung und den Frieden in dem verarmten Land einzusetzen.

Die Unterstützer demokratischer Strukturen in Armutsländern fängt immer mit wirksamer und nachhaltiger Entwicklungshilfe an.

Bundesweiter Aktionstag für Tibet

Am 10. März wird der Internationale Aktionstag für Tibet begangen.

Der Aktionstag soll an den tibetischen Volksaufstand von 1959 erinnern, wo es als Folge der Besetzung Tibets durch China 1949/1950 am 10. März 1959 zum Volksaufstand gegen die chinesische Besatzungsmacht kam. Dieser Kampf für Freiheit und

Unabhängigkeit kostete mindestens 87.000 Tibetern das Leben.

Der Dalai Lama rettete sich damals ins Exil nach Indien. Noch heute leben 150.000 Tibeter im Exil.

Mit dem Aktionstag soll ein Zeichen der Solidarität mit dem tibetischen Volk gesendet und zur Achtung des Selbstbestimmungsrechtes sowie der kulturellen und

religiösen Rechte der Tibeter gemahnt werden.

Seit 1995 findet fraktionsübergreifend der Tibeter-Gesprächskreis im Bundestag statt. Hier wollen wir mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in der deutschen Politik einen Beitrag zur Verbesserung der Lage in Tibet leisten und den notwendigen Dialog mit China unterstützen.